

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach vom 16.11.2022 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jörg Jansen

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzende Christine Stamm

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Andreas Dißmann

Stadtverordneter Joachim Scholz

Stadtverordneter Rainer Degner

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Tom Peetz

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Vertretung für AM Luhnau

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Vertretung für Stv. Elschner

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Stv. Löwen

Stadtverordnete Marion Fuhr

Vertretung für Stv. Schieder

Stadtverordneter Oliver Kolken

Vertretung für AM. Sivapatham

beratendes Mitglied Cengiz Polat

Vertretung für Herrn Gündesli

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Jürgen Hefner

VA Arndt Reichold

VA Uwe Winheller

VA Rolf Backhaus

VA Francis Jovan

VA Andrej Krist

VA Joachim Rother

VA Andrej Krist

VA Siegfried Frank

VA Susanne Kaltenbach

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Frau Eggers, Ingenieurbüro Osterhammel (*ab 18:23 Uhr bis ca. 19:10 Uhr*)
Herr Arnold (OVZ) (*bis 20.27 Uhr, Ende öffentlicher Teil*)
Herr Notbohm (Oberberg Aktuell) (*bis 20.27 Uhr, Ende öffentlicher Teil*)
Herr Dannenberg (*ca. 19:10 Uhr*)
Herr Körfer (*bis 19:29 Uhr*)
Frau Fricke (*bis 19:29 Uhr*)
stellv. AM Herr Saurien
stellv. AM Herr Priesmeier

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner
sachkundiger Bürger Norbert Luhnau
Stadtverordneter Jakob Löwen
Stadtverordneter Uwe Schieder
sachkundiger Bürger Sivanujan Sivapatham
beratendes Mitglied Mustafa Gündesli

Die Niederschrift führt: StI'in Jasmin Schenker

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:31 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. G5 "Strombach - Am Hassel"/2. Änderung"
(vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 04973/2022
- TOP 3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Verkleinerung von
Geltungsbereichen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung des
Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplänen)
Vorlage: 04967/2022
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 305 "Gummersbach - Albertstraße"; Beschluss des
Abwägungsergebnisses, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 04972/2022
- TOP 5 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Gummersbach-Reininghausen
Vorlage: 05006/2022
- TOP 6 Umgestaltung Einmündung Burgstraße / Heiler Straße
Vorlage: 04983/2022
- TOP 7 Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke in Gummersbach-Rebbelroth
Vorlage: 05004/2022
- TOP 8 Bericht über die erste Anliegerversammlung "An der Höhe"
- TOP 9 Benennung einer Straße im Erschließungsgebiet Bebauungsplan Nr. 311
"Derschlag - Eulenhofstraße- West"
Vorlage: 04957/2022
- TOP 10 Benennung einer Straße im Erschließungsgebiet Industriestraße in
Gummersbach
Vorlage: 04959/2022
- TOP 11 Benennung einer Stichstraße abzweigend von der "Reininghauser Straße" in
Höhe des Grotenbachteiches in Gummersbach
Vorlage: 04992/2022
- TOP 12 Widmung der Stichstraße "Zur Erzgrube" in Gummersbach, Stadtteil
Windhagen
Vorlage: 04574/2021
- TOP 13 Sondersatzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des
Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der
Fußgängergeschäftsstraße "Schützenstraße" (von der Einmündung in die La-
Roche-Sur-Yon-Straße bis Einfahrt PuK-Parkhaus) gemäß § 4 Abs. 5
Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: 04953/2022

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 14 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 04986/2022
- TOP 15 XVIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt
Gummersbach vom 07.12.2006
Vorlage: 04984/2022
- TOP 16 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 04988/2022
- TOP 17 XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom
11.12.2003
Vorlage: 04999/2022
- TOP 18 Sanierungsmaßnahme Köhlerteich
Vorlage: 04622/2021/1
- TOP 19 Informationen zur Stadtentwicklung
- TOP 20 Informationen zur Digitalisierung
- TOP 21 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 22 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Hauptfeuerwache Gummersbach
hier: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
Vorlage: 04985/2022
- TOP 23 Auftragsvergabe
Erweiterung Sportplatz Bernberg (Kleinspielfeld)
hier: 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04979/2022
- TOP 24 Auftragsvergabe
Umbau und Erweiterung Begegnungszentrum Bernberg, Elektroarbeiten
hier: 6. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04987/2022
- TOP 25 Auftragsvergabe
"Soziale Stadt Bernberg", hier: Freianlagen Zentrum
2. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04610/2021/1
- TOP 26 Mitteilungen über die Vergabe von Aufträgen im Bereich von 25.000 EUR bis
100.000 EUR
- TOP 27 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende Stv. Jansen mit, dass der **TOP 18 – Sanierungsmaßnahme Köhlerteich** vorgezogen wird, sobald Frau Eggers eintrifft. Ebenfalls teilt der Vorsitzende Stv. Jansen mit, dass der **TOP 4 – Bebauungsplan Nr. 305 „Gummersbach – Albertstraße“; Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Satzungsbeschluss** zurückgezogen wird.

Die weiteren Tagesordnungspunkte bleiben in der Reihenfolge und ihrer Nummerierung unverändert.

Frau Stv. BM'in Auerswald bittet bei Behandlung des TOP 21 – Mitteilungen, um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Sachstand zum Energie-Einspar- Contracting“.

Öffentlicher Teil:

**TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2022 liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2
Bebauungsplan Nr. G5 "Strombach - Am Hassel"/2. Änderung" (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 04973/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme.
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. G5 / 1. Änderung „Strombach - Am Hassel“ bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom beigefügt.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 3

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Verkleinerung von Geltungsbereichen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplänen)

Vorlage: 04967/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei 1 Stimmenthaltung):

Beschluss:

A)

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 27.02.2013 zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Derschlag-An der Mühlenwiese) wird aufgehoben.

B)

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.09.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 302 „Strombach-Pasteurstraße“ (beschleunigtes Verfahren) wird aufgehoben.

C)

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt vom 24.02.2000 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 „Gummersbach – Gewerbegebiet Mühlenseßmar“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ wird um den in der Anlage C1 durch Schraffur dargestellten Bereich verkleinert.

D)

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2008 zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Niederseßmar) wird ersatzlos aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt vom 14.10.2008 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Gummersbach-Niederseßmar“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 120 „Gummersbach-Niederseßmar Mitte“, Nr. 123 „Niederseßmar–Gummersbacher Straße“ und Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ wird um die in der Anlage D1 durch Schraffur dargestellten Bereiche verkleinert.

E)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses der Stadt vom 23.09.1997 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 „Niederseßmar – Gewerbegebiet Agger“ Mühlenseßmar“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und Nr. 6a „Niederseßmar-Mitte“ werden um den in der Anlage E1 durch Schraffur dargestellten Bereich verkleinert.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

F)

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt vom 03.07.2012 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279 "Gummersbach - nördliche Kaiserstraße" und der damit verbundenen Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" und Nr.1 und 1a / 4. Änderung wird um den in der Anlage F1 durch Schraffur dargestellten Bereich verkleinert.

G)

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt vom 03.07.2012 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 278 "Gummersbach – Kaiserstraße/Denkmalweg" und der damit verbundenen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" wird um den in der Anlage G1 durch Schraffur dargestellten Bereich verkleinert.

TOP 4

Bebauungsplan Nr. 305 "Gummersbach - Albertstraße"; Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Satzungsbeschluss

Vorlage: 04972/2022 (zurückgezogen)

TOP 18

Sanierungsmaßnahme Köhlerteich

Vorlage: 04622/2021/1 (vorgezogen)

Frau Eggers vom Ingenieurbüro Osterhammel erläutert anhand der mit der Einladung versandten Präsentation den aktuellen Planungsstand.

Nach eingehender Diskussion wurde der nachstehende Beschluss mehrheitlich (bei einer Stimmenthaltung und zwei Gegenstimmen) gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beauftragt die Verwaltung den Genehmigungsantrag für die Renaturierung des Hömicker Bachs nach § 26 LWG einzureichen und nach Genehmigung die Maßnahme entsprechend der vorliegenden Planung umzusetzen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 5

**Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Gummersbach-Reininghausen
Vorlage: 05006/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei 1 Stimmenthaltung):

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach – Reininghausen“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Dieser Satzung wird die Begründung vom beigefügt.

TOP 6

**Umgestaltung Einmündung Burgstraße / Heiler Straße
Vorlage: 04983/2022**

Herr Jovan präsentiert die Ergebnisse der Planung. Es ist geplant, in der Burgstraße insgesamt zwei Fahrbahnerhöhungen zu errichten.

Die Erhöhung in der Einmündung Burgstraße / Heiler Straße wird voraussichtlich im Zeitraum Osterferien bis Sommerferien 2023 zeitweise unter Vollsperrung durchgeführt. Für den Autoverkehr ist eine Umleitung geplant. Der Schulbusverkehr kann dort nicht umgeleitet werden, weswegen der Zeitraum für die Durchführung in den Ferien liegt.

Das weitere Fahrbahnplateau in Höhe der Einmündung Löhestraße soll zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich 2024) realisiert werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der Umgestaltung der Einmündung Burgstraße / Heiler Straße und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenbau zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7

**Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke in Gummersbach-Rebbelroth
Vorlage: 05004/2022**

Herr Winheller berichtet über die Planung zum Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke in Gummersbach-Rebbelroth.

Die bisherige Brücke muss aufgrund massiver Standsicherheitsprobleme vollständig abgerissen werden. Eine Sanierung kommt nicht in Betracht. Die neue Brücke soll aus Betonfertigteilen unter Nutzung der vorhandenen Fundamente errichtet werden. Die Baukosten für das Projekt belaufen sich zum jetzigen Planungsstand auf voraussichtlich ca. 700 bis 720 T€. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig, da mit dem Brückenbauwerk eine wesentliche Verbesserung im Radverkehrsnetz erlangt werden kann. Der Fördersatz liegt im Falle einer Förderung voraussichtlich bei 90 %.

Der endgültige Baubeschluss soll erst gefasst werden, wenn Klarheit über eine mögliche Förderung besteht.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 8

Bericht über die erste Anliegerversammlung "An der Höhe"

Herr Winheller berichtet, dass den betroffenen Grundstückseigentümern die Planung der Maßnahme am 20.09.2022 in einer ersten Anliegerversammlung vorgestellt wurde. Die Anliegerversammlung ist insgesamt ruhig verlaufen. Problematisch ist dort die Parksituation, insbesondere die von Grundstückseigentümern, die auf ihren Grundstücken aufgrund der örtlichen Gegebenheiten über keine eigenen Stellplätze verfügen. Dieses Problem ist jedoch auch von Seiten der Stadt nicht lösbar. Die kombinierte Kanal- und Straßenbaumaßnahme soll im Sommer 2023 beginnen.

TOP 9

**Benennung einer Straße im Erschließungsgebiet Bebauungsplan Nr. 311
"Derschlag - Eulenhofstraße- West"**

Vorlage: 04957/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt, den in der Anlage 2 markierten Straßenbereich „Friedrich-Ebert-Straße“ zu nennen.

TOP 10

**Benennung einer Straße im Erschließungsgebiet Industriestraße in
Gummersbach**

Vorlage: 04959/2022

Der nachstehende Beschluss wurde nach eingehender Diskussion mehrheitlich (bei einer Gegenstimme), gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt, den in der Anlage 2 markierten Straßenbereich „Walther-Rathenau-Straße“ zu nennen.

TOP 11

Benennung einer Stichstraße abzweigend von der "Reininghauser Straße" in Höhe des Grotenbachteiches in Gummersbach

Vorlage: 04992/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt, den in der Anlage 2 markierten Straßenbereich „Matthias-Erzberger-Straße“ zu nennen.

TOP 12

Widmung der Stichstraße "Zur Erzgrube" in Gummersbach, Stadtteil Windhagen

Vorlage: 04574/2021

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S.216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Stichstraße „Zur Erzgrube“ in Gummersbach, Stadtteil Windhagen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und auf einem zugelassenen elektronischen Übermittlungsweg gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder von der verantwortenden Person signiert und von ihr selbst auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 Zivilprozessordnung (ZPO) eingereicht wird.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach dem SGG vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 65a Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 SGG zur Verfügung steht.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem die zu widmende Straße „Zur Erzgrube“ in Gummersbach, Stadtteil Windhagen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr eingesehen werden und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

TOP 13

Sondersatzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße "Schützenstraße" (von der Einmündung in die La-Roche-Sur-Yon-Straße bis Einfahrt PuK-Parkhaus) gemäß § 4 Abs. 5 Straßenbaubeitragssatzung

Vorlage: 04953/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Sondersatzung:

S O N D E R S A T Z U N G

über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße „Schützenstraße“ gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001 in der Fassung des II. Nachtrags vom 31.03.2015 (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 4 Abs. 5 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001 in der Fassung des II. Nachtrags vom 31.03.2015 hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am ____ __2022 folgende Sondersatzung beschlossen:

§ 1

Für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße „Schützenstraße“ (von der Einmündung in die La-Roche-Sur-Yon-Straße bis Einfahrt PuK-Parkhaus) in Gummersbach wird gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001 in der Fassung des II. Nachtrags vom 31.03.2015 (Straßenbaubeitragssatzung) die anrechenbare Breite auf 7 m begrenzt und festgesetzt.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird für diese Fußgängergeschäftsstraße einschließlich Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und unselbständige Grünanlagen in der anrechenbaren Breite auf 40 v. H. festgesetzt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen und Festlegungen der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 14

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 04986/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

TOP 15

XVIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006

Vorlage: 04984/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XVIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

TOP 16

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 04988/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2023 (Alternative 1) fest.

TOP 17

**XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom
11.12.2003**

Vorlage: 04999/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003 (Alternative 1).

TOP 19

Informationen zur Stadtentwicklung

Standortentwicklung Fläche der ehem. Hauptschule Strombach

Herr Hefner stellt anhand einer Präsentation das Konzept für eine mögliche Bebauung der Fläche der ehemaligen Hauptschule Strombach vor.

Neben der geplanten Kita könnten auf der städtischen Fläche rund 62 Wohneinheiten in Form von mehreren kompakten Mehrfamilienhäusern als auch Doppel- und Reihenhäusern entstehen. Weiterhin wurde eine Fläche für den Bau einer Sporthalle vorgesehen. Wie und wann diese allerdings realisiert werden kann, ist fraglich, da eine solche Sporthalle derzeit aufgrund der Einstellung des Sportstättenförderprogramms nicht finanziert werden könnte.

Die Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

TOP 20

Informationen zur Digitalisierung

Es liegen keine Punkte für diesen TOP vor.

**TOP 21
Mitteilungen**

21.1 – Dorfplatz Berghausen

Herr Hefner stellt noch einmal das Konzept für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Berghausen vor. Die gezeigte Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

21.2 – Erddeponie Flaberg

Herr Hefner berichtet, dass der Betreiber der Erddeponie einen Antrag auf Erhöhung des Füllvolumens in Form der Aufschüttung eines Kegels beim Oberbergischen Kreis, als für die Genehmigung zuständige Behörde, stellen möchte. Mit der geplanten Art der Aufschüttung kann die Laufzeit der Deponie um ca. 4 Jahre verlängert werden. Der Verwaltung sind bisher keine relevanten Unverträglichkeiten im Zusammenhang mit dem bisherigen Betrieb der Erddeponie bekannt. Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

21.3 – Energieeinspar-Contracting

Herr Reichold berichtet, dass das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Voraussichtlich im Januar 2023 werden die ersten Grobkonzepte vorliegen. Weitere Informationen hierzu sind aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens derzeit nicht möglich.

Ende öffentlicher Teil: 20.27 Uhr